



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ
BMJ-Pr7000/0231-Pr 1/2008

XXIV. GP.-NR
522 /AB
17. Feb. 2009

An die

zu 514 /J

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 514/J-NR/2008

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Norbert Hofer und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die Überprüfung u.a. eines Obsorgeverfahrens“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Die Entscheidungen und Beschlüsse des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien und des Bezirksgerichtes Donaustadt in dem der Anfrage zu Grunde liegenden Verfahren ergingen in Ausübung des unabhängigen Richteramtes (Art. 87 Abs. 1 B-VG); sie sind somit nicht Gegenstand der Vollziehung eines Mitglieds der Bundesregierung (Art. 52 Abs. 2 B-VG).

Zu 1, 4 und 5:

Verstöße von Richterinnen oder Richtern gegen Dienst- oder Standespflichten sind nicht erkennbar.

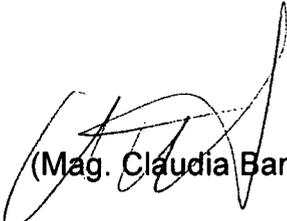
Zu 2:

Nein.

Zu 3:

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 2.

17. Februar 2009



(Mag. Claudia Bandion-Ortner)